



ATUS Gratkorn Scorpions

ATUS Gratkorn Sektion Basketball



Beitrittserklärung

An

ATUS Gratkorn Scorpions

Kindergartenweg 3

A - 8101 Gratkorn

Ich erkläre hiermit den Beitritt zum Verein „ATUS Gratkorn Scorpions“:

Angaben Spieler/-in

Zuname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse (Str., Nr.): _____

Postleitzahl, Ort: _____

☐ Passfoto des Kindes (ein Portaitbild als Handfoto per JPG Datei)

☐ Kopie des Reisepasses des Kindes (Handfoto per JPG Datei)



Angaben Elternteil

Zuname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnadresse nur falls abweichend

Adresse (Str., Nr.): _____

Postleitzahl, Ort: _____

Tel. Nr.: _____ E-Mail: _____

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 130€ für ordentliche Mitglieder. Die Mitgliedschaft bietet zum einen Versicherungsschutz – zum anderen müssen die Scorpions den Trainings- und Spielbetrieb größtenteils über die Beiträge finanzieren. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Jahresbeginn fällig und gilt für ein ganzes Kalenderjahr. Eine Rückzahlung des Betrages ist nicht möglich. Eine Kündigung der Mitgliedschaft in schriftlicher Form an **office.atusscorpions@gmail.com** ist jederzeit möglich.

Anmeldung beim Verband (Erlangen der Spielberechtigung)

Um an offiziellen Basketballspielen teilnehmen zu können, erfolgt eine Registrierung im Meldesystem (ZMS) des Österreichischen Basketballverbands. Die ZMS Registrierung erfolgt unabhängig von der Anmeldung beim Verein! Die Anmeldung erfolgt durch den Verein und benötigt im Idealfall 4-5 Werktage.



Deine personenbezogenen Daten, nämlich die von Dir (oben) angegebenen Daten werden seitens des Vereins **ATUS Gratkorn Scorpions** im Rahmen der Erfüllung der statutengemäßen Vereinstätigkeit und Mitgliederverwaltung gespeichert und verarbeitet. Durch diese ständige Beziehung darf Dir **ATUS Gratkorn Scorpions** auch Informationen über die Vereinstätigkeit zukommen lassen. Der Schutz Deiner personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

Zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen, des Zwecks der Datenverarbeitung oder soweit ein berechtigtes Interesse an der Geschäftsabwicklung beteiligter (Dritter) besteht ist es möglicherweise auch erforderlich, Deine Daten an Dritte zu übermitteln. Mögliche Empfänger können sein: private und öffentliche Stellen, die Informationen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft bekanntgeben oder benötigen, Behörden, IT und Telekommunikationsdienstleister. Diese Weiterleitung Deiner Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO.

Gemäß geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen sind wir gem. Art 5 Abs 1 lit. e DSGVO verpflichtet personenbezogene Daten umgehend zu löschen, sobald sich der Zweck für die Verarbeitung erledigt hat. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen einen legitimen Zweck für die Verarbeitung personenbezogener Daten darstellen.

Daten werden jedenfalls von uns in personenbezogener Form bis zur Beendigung Deiner Mitgliedschaft bzw. darüber hinaus für die abgabenrechtlichen Aufbewahrungsfristen der BAO, gespeichert und aufbewahrt. Soweit sich für einzelne Verarbeitungszwecke abweichendes ergibt, wird dies beim jeweiligen Zweck ausgeführt.



Du hast das Recht auf Auskunft seitens **ATUS Gratkorn Scorpions** über Deine personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ebenso hast Du das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at>).

Unterschrift des eintretenden Mitgliedes

Ort, Datum

Sektionsleiter Ing. Thomas Stakne 0676 / 4060058 stakne.thomas@gmail.com	Sektionsleiter Stv. Bernhard Muhr 0650 / 4053752 berndmuhr77@gmail.com
Trainer WU14 und XU14 Florian Sammer 0676 / 9111354 Floriansammer0108@gmail.com	Trainerin U10 und U12 Sabine Friedrich 0699 / 17100406 friedrich_sabine@gmx.at
	Trainer U10 und U12 Klemens Kügerl 0676 / 7312937 Klemens.kuegerl@gmail.com

ATUS Gratkorn Scorpions

Kindergartenweg 3

A - 8101 Gratkorn

office.atusscorpions@gmail.com

www.g-state.com



ATUS GRATKORN

Obmann: Manfred BLÜMMEL

Ziegelstraße 1, 8111 GRATWEIN-STRASSENDEL

Tel.: 03124 / 55963 Mobil: 0676 / 4887527

e-mail: office@atus-gratkorn.at

ZVR Zahl: 437458294

BEITRITTSERKLÄRUNG

Familienname: _____ Vorname: _____

Geb.Datum: _____ ☐ weiblich ☐ männlich

Adresse: _____
Straße, HausNr.

Postleitzahl _____ Ort _____

Tel.Nr.: _____ E-Mail: _____

Sektion: _____

- ☐ Hiermit erkläre ich meinen Beitritt / den Beitritt meines o.a. Kindes zum ATUS GRATKORN.
- ☐ Ich bestätige den Erhalt und die Kenntnisnahme des Auszuges aus den Vereinsstatuten.
- ☐ Ich stimme zu, dass meine o.a. persönlichen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und zur Organisation des Vereinsbetriebes verarbeitet werden.

Zur Zustimmung bitte ankreuzen!

Eigenhändige Unterschrift bzw.
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Eintrittsdatum: _____

Der sektionsbezogene Mitgliedsbeitrag ist unter Anführung von Name des Beitrittswerbers und der Sektion als Verwendungszweck auf das Vereinskonto bei der Raiffeisenbank Gratkorn BIC: RZSTAT2G11 IBAN: AT03 3811 1010 0000 4069 anzuweisen.



Auszug aus den Vereinsstatuten des ATUS Gratkorn

§ 1. Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Verein führt den Namen „Arbeitskreis Turn- und Sport-Verein Gratkorn“ (kurz ATUS Gratkorn) hat seinen Sitz in Gratkorn und erstreckt seine Tätigkeit auf Gratkorn und Umgebung. Der Verein ist Mitglied der ASKÖ, und in allen seinen Organen ein gemeinnütziger. Die Errichtung von Zweigvereinen ist beabsichtigt.

§ 2. Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Pflege des Körpersportes sowie der Leibesübungen als Mittel der körperlichen und geistigen Bildung seiner Mitglieder.

§ 3. Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

Der Vereinszweck soll durch die in den folgenden Absätzen angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

Als **ideelle** Mittel dienen:

- a) gemeinsame körperliche Übungen;
- b) Veranstaltung von Versammlungen und Vorträgen über Themen der modernen Leibeserziehung und des Sports (insbesondere in den Sportarten: Basketball, Faustball, Funktionsgymnastik, Gesundheitsturnen, Kickboxen, Kinderturnen, Leichtathletik, Seniorenturnen, Tischtennis, Volleyball, Yoga) und allgemein bildenden Inhalts;
- c) Durchführung von Sportwettkämpfen bzw. Veranstaltungen zur Werbung von Mitgliedern und Pflege der Geselligkeit;
- d) Anlegung einer Bibliothek und Haltung von Zeitschriften; Herausgabe von Mitteilungsblättern;
- e) Verbindung mit Vereinen gleicher Tendenz zwecks gegenseitiger Betreuung ihrer Mitglieder;
- f) Errichtung von Herbergen.

Die erforderlichen **materiellen** Mittel sollen aufgebracht werden durch:

- a) Mitgliedsbeiträge und Gebühren;
- b) Erträge aus sportlichen und geselligen Veranstaltungen;
- c) Sammlungen, Spenden und Geschenke, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen;
- d) Subventionen aus öffentlichen Mitteln.

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

- a) Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
- b) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines gesonderten Mitgliedsbeitrages fördern. Ehrenmitglieder sind Personen, die hiezu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- a) Dem Verein kann jede Person, auch nicht österreichischer Staatsbürgerschaft, jeden Alters angehören.
- b) Über Die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet das Leitungsorgan (Vorstand). Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Bei minderjährigen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

- c) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss bzw. Vereinsauflösung.
- b) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche oder mündliche Abmeldung und kann nur zum 31. Dezember jeden Jahres erfolgen. Der Ausschluss eines Vereinsangehörigen kann vom Vorstand beschlossen werden:

- . wegen Nichteinhaltung der Statuten;
- . wegen Unehrehaften und anstößigen Benehmens innerhalb des Vereines;
- . wegen unterlassener Zahlung ausständiger Mitgliedsbeiträge trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung.

Dem Betroffenen steht jedoch die Berufung an die Mitgliederversammlung offen.

- c) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus oben genannten Gründen von der Mitgliederversammlung über Antrag des Vorstandes beschlossen werden.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- a) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen, die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen und in den Vorstandssitzungen eventuelle Beschwerden vorzubringen.
- b) Der Vorstand kann Einzelnen die Zahlung des Mitgliedsbeitrages teilweise oder gänzlich erlassen.
- c) Jedes ordentliche Mitglied und Ehrenmitglied hat bei der Mitgliederversammlung eine Stimme und kann das aktive Wahlrecht ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und das passive Wahlrecht ab dem 18. Lebensjahr ausüben.
- d) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- e) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verlangen.
- f) Die Mitglieder sind in jeder Mitgliederversammlung über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereines zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntes der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- g) Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Mitgliederversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
- h) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

**Einzahlung des Mitgliedsbeitrages bitte auf unser Konto bei der Raiffeisenbank
Gratkorn BIC: RZSTAT2G11
IBAN: AT03 3811 1010 0000 4069**